

PLANGRUNDLAGE

Katastralmachweis

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katastralmachweis vom 04.09.2002 überein.

Gummersbach, den 14.02.2003



öffentlich best.
Vermessungs-Ing.

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den 14.02.2003



öffentlich best.
Vermessungs-Ing.

ENTWURF

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Kleine Bergstraße 5 51643 Gummersbach

Gummersbach, den 14.02.2003

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 14.02.2003

[Handwritten signature]
i.V. (Techn. Beigeordneter)

1) PROJEKTION der Kalkschlade 1:1, Verzeichnis Karte/Bauzonen/160 - 3 Änderung/Bestandteile + Text/Real/Verfahren/Planung/Bau/Bauverfahren

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
2. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der derzeit gültigen Fassung
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung
4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 01.07.2003

Verfahren

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 160 / 3. Änderung „Niedersessmar – In der Kalkschlade“ ist durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.09.2002 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 17.02.2003 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. *i.V. mit Abs.4

Gummersbach, den 21.02.2003



[Handwritten signature]
(Stadtverordneter)

[Handwritten signature]
(Stadtverordneter)

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.03.2003 bis 14.04.2003 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den 22.04.2003



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschluss des Rates vom

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 160 / 3. Änderung entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen gemäß § 10 BauGB und § 86 BauO NW i. V. mit § 7 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. *i.V. mit § 2 Abs. 1

Gummersbach, den 01.07.2003



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

[Handwritten signature]
(Stadtverordneter)

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 160/3. Änderung ist mit der am 10.07.2003 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 BauGB am 26.07.2003 in Kraft getreten.

Gummersbach, den 31.07.2003



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

3. Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original des Bebauungsplan Nr. 160/3. Änderung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 01.07.2003 überein.

Gummersbach, den 07.07.2003



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

1) PROJEKTION der Kalkschlade 1:1, Verzeichnis Karte/Bauzonen/160 - 3 Änderung/Bestandteile + Text/Real/Verfahren/Planung/Bau/Bauverfahren

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungsrechtliche Festsetzungen



Allgemeines Wohngebiet

z.B. "A" Bezeichnung der Wa-Baugebiete

FH Maximale Höhe der Fassade - gemäss Textlichen Festsetzungen

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

z.B. 0,8 Geschößflächenzahl

O offene Bauweise

Nutzungsschablone

allgemeines Wohngebiet	WA	
Grundflächenzahl	0,4	0,8
Geschößflächenzahl		
Fassadenhöhe	FH	O
		offene Bauweise



Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Auch in Kombination mit den zwei nachfolgenden Festsetzungen.



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Strüchern, Bäumen und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen



Planzgebiet 1, nähere Bestimmung siehe Textl. Festsetzungen



anzupflanzender Einzelbaum



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes



bewertetes Bauschalldämmass
erf. R'w, res = 30 dB

2. Sonstige Planzeichen



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt, Versorgungsunternehmen, Anlieger



Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche und Fussweg



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



3. Darstellung des Bestandes



Höherlinie mit Angabe in n GN



Grenze mit Grenzpunkt



Flurgrenze



z.B. 3056 Grundstücksnummer



vorhandene bauliche Anlage (Nebengebäude)



vorhandene bauliche Anlage (Hauptgebäude)

Baugrenze



Straßenverkehrsfläche

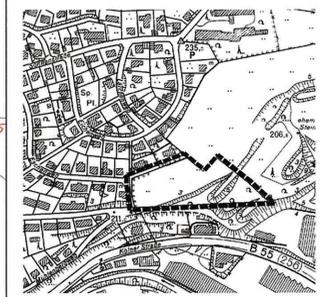


Straßenbegrenzungslinie



private Grünfläche

Übersichtplan M. 1:5000



Stadt Gummersbach
Bebauungsplan Nr. 160
"Niedersessmar – In der Kalkschlade"
3. Änderung
Masstab 1 : 500

